

## **Schriftliche Fragen**

mit den in der Woche vom 10. Januar 2011

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

18. Abgeordneter  
**Dr. Peter Gauweiler**  
(CDU/CSU)

Genügt nach Ansicht der Bundesregierung des gesetzlichen Vorschriften für Bestandsnachweise, dass – wie in der Antwort der Bundesregierung vom 16. Dezember 2010 (GZ VII A 4 - WK 1650/90/10001) auf meine Schriftliche Frage 52 auf Bundestagsdrucksache 17/4275 dargelegt – sich die letzte Besichtigung der deutschen Goldbestände bei der Federal Reserve Bank of New York am 11. Juni 2007 nur auf das Betreten der Tresoranlage und die Besichtigung von 122 Gelassen Gold beschränkt hat, ohne entsprechende Bestandserfassung und –dokumentation im Einzelnen vorzunehmen?

19. Abgeordneter  
**Dr. Peter Gauweiler**  
(CDU/CSU)

Genügt es, den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung, wenn die Deutsche Bundesbank in den letzten drei Jahren die bei der Fed NY gelagerten Goldbestände der Deutschen Bundesbank nicht erfasst und dokumentiert hat?

20. Abgeordneter  
**Dr. Peter Gauweiler**  
(CDU/CSU)

Hat die Bundesbank zu jedem Bilanzstichtag von der Fed NY bzw. anderen Notenbanken eine Bestätigung erhalten, dass der Goldbestand der Bundesbank bei der Fed NY bzw. den anderen Notenbanken vorhanden ist?

*Antwort des Parlamentarischen  
Staatssekretärs Steffen Kampeter  
vom 10. Januar 2011*

Die Goldbestände der Bundesbank (einschließlich der Bestände bei der Federal Reserve Bank in den USA) werden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung dokumentiert, erfasst, ausgewiesen und bewertet. Dazu ist die jährliche Bestandsbestätigung der jeweiligen Lagerstelle (z. B. FED N. Y.) ausreichend Paris gehalten.

21. Abgeordneter  
**Dr. Peter Gauweiler**  
(CDU/CSU)

Hat außerdem eine Inventur des Goldbestandes der Bundesbank bei der Fed NY und bei den anderen Notenbanken durch die Bundesbank in gewissen Jahresabständen stattgefunden?

*Antwort des Parlamentarischen  
Staatssekretärs Steffen Kampeter  
vom 10. Januar 2011*

Mitarbeiter der Deutschen Bundesbank haben sich vor Ort bei verwahrenden Zentralbanken die getroffenen Maßnahmen zur Sicherung der Bestände erklären lassen und stichprobenweise Bestandsprüfungen durchgeführt.